

Nr. 2 – BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS STRUVENHÜTTEN vom 07.03.2024

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:41 Uhr, Mehrzweckraum am Freibad

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Jan-Ove Lührs (Vorsitzender)
GV Werner Albrecht
GV Nico Weckbrodt
GV Karsten Schröder
WB Christoph Fölsch
WB Gunnar Struckmeyer
WB Dirk Wiener
WB Thorsten Mehrens

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Matthias Möller - ab TOP 5
Frau Nenz, Amt Kisdorf - zugleich Protokollführerin
GV Klaus-Dieter Koch
GV Norbert Roll
GV Daniela Schleu ab TOP 5

Nicht anwesend:

GV Lennart Wrage

Seite 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Beratung und Beschlussfassung über die Einzäunung der Klärteichanlage
5. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung für Ingenieurleistungen für eine mögliche Erweiterung der Klärteichanlage
6. Beratung und Beschlussfassung über Beantragung von Fördermitteln für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung; hier Aufhebung des Beschlusses vom 04.10.2023
7. Sachstand Baugebiet „Nienkamp“

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Frist und Form der Einladung gibt es keine Einwände.

TOP 2

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Der Vorsitzende verpflichtet den WB Thorsten Mehrens per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten.“

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- es seit geraumer Zeit eine Leckage an der Heizungsanlage im Schulgebäude gegeben hat. Am 05.02.2024 wurde das Leck gefunden und instandgesetzt. Leichte Trocknungsarbeiten sind notwendig.
- sich am 12.02.2024 der WZV im Amt vorgestellt hat. Interessant sei die Möglichkeit der „In Hous Vergabe“ auch bei größeren Arbeiten wie z.B. Straßensanierung.
- die Rohrleitung vom Lindensteg zur Au teilweise erneuert und gespült wurde.
- das frühzeitige Beteiligungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 'Auwiese' für den Bereich des Lärmschutzwalls am 13.02.2024 stattgefunden hat.
- auf der Verkehrsinsel Stukenborner Str. die Bäume durch Streusalz eingegangen sind. Eine neue Bepflanzung soll nicht erfolgen.
- Fallschutznetze in der Kita zur Absicherung der Empore beauftragt sind, im März/April wird es einen Termin für das Aufmaß geben.
- der Prallschutz für die Wände in der Sporthalle beauftragt ist. Es gibt noch kein Montagestermin.
- bei der Spurbahn in der Watersorn (Kleine Lohe) zum Bauvorhaben die Bankette beidseitig befestigt wird. Die Kosten werden geteilt.
- die Kosten für die Sanierung der Straßen „Meierhof“ ca. 200T€ und „Redderberg“ ca. 180T€ ermittelt wurden:
- Firma Dräger ein Angebot zur Ausbesserung des Redderberg abgeben wird.
- für die in der Sitzung am 10.04.2023 TOP 8 beschlossene Bankettpflege an den gemeindlichen Straßen „Bentfurt, Auf der Schanze, Püttjeredder und Mühlenstraße“: noch keine Angebote vorliegen.

Seite 3

- im Püttjeredder zur Einmündung Bentfurt ist die Böschung und Bankette sehr stark abgerutscht. Die Firma Dräger wird ein Angebot erstellen, Klärung über eine tlw. Kostenübernahme des Gewässerpflegeverbandes.
- das Gewerbegebiet Richtung Hartenholm: Rückmeldung der Planungsanzeige „keine grundsätzlichen Bedenken“, so dass wir die weiteren Schritte einleiten können.
- die TenneT eine Stromtrasse „NordOstLink“ von Schleswig-Holstein nach Mecklenburg-Vorpommern plant. Die Präferenztrasse führt derzeit durch das Gemeindegebiet von Struvenhütten und soll als Erdkabel verlegt werden. Die Gemeinde wird sich intensiv mit den Planungen beschäftigen.
- die Stadtwerke Neumünster das Glasfasernetz im Außenbereich ausbaut. Es wird ein Standort für einen POP benötigt. Die Gemeinde stellt einen Aufstellort im Bereich der Einfahrt zu den Klärteichanlage zur Verfügung.
- Am 09.03.2024 findet in Struvenhütten die „Aktion saubere Landschaft“ statt, es wird um rege Beteiligung gebeten.

TOP 3

Fragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Einzäunung der Klärteichanlage

➤ Protokollauszug an Team II zur weiteren Veranlassung

Grundsätzlich sind Klärteichanlagen technische Einrichtungen und müssen vor unbefugtem Betreten gesichert werden. Eine Rechtsgrundlage für die Art und Höhe eines Zaunes um eine Klärteichanlage gibt es zurzeit nicht. Es wird sich in der Regel an die Vorgaben für die Regenrückhaltebecken gehalten. Hierfür muss von einer Fachkraft eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden und bei Becken an öffentlichen Wegen und Straßen oder in der Nähe von Kinderspielflächen und Baugebieten ist ein stabiler Zaun mit einer Höhe von 1,7 m bis zu 2 m zu errichten. (Das Merkblatt ATV-DVWK-M 176 „Hinweise und Beispiele zur konstruktiven Gestaltung und Ausrüstung von Bauwerken der zentralen Regenwasserbehandlung und-rückhaltung“ (Feb. 2001) liefert unter anderem auch Angaben zur Beschaffenheit von Ein- und Ausstiegen, Rettungs- und Fluchtwegen, Abdeckungen, Umzäunungen sowie Verweise auf Unfallverhütungsvorschriften. So wird beispielsweise für offene Massivbecken eine 1,70 – 2,00 m hohe Umzäunung gefordert.)

Die Klärteichanlage ist derzeit durch ein 1 m hohes doppelflügeliges Tor, einen 1,2 bis 1,4 m hohen Doppelstabmattenzaun vom Weg eingezäunt. Bei dem Weg handelt es sich um die Zufahrt zu der Klärteichanlage und den Altkleidercontainern sowie um einen Wander- und Spazierweg. Bei einer Überprüfung der Klärteichanlage durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit am 11.03.2022 von der Firma Gefas wurde bemängelt, dass die Teiche nicht kindersicher eingefriedet sind.

Folgende Grundkosten liegen lt. Angebot vor:

Wildzaun 150cm:	28,50 €/m
Doppelstabmattenzaun 180cm:	53,25 €/m
Doppelstabmattenzaun 120cm:	40,85 €/m
Toranlage 180cm, 4m breit:	2.750,00 €

Zusätzlich Abbau des vorhandenen Zauns und Baustelleinrichtung

Variante 1 (60m Front 180cm Doppelstabmattenzaun, 300m Rest Wildzaun 150cm)

300m x 28,50 €/m = 8.550,00 €

60m x 53,25 €/m = 3.195,00 €

Seite 4

Toranlage	2.750,00 €
Gesamt:	14.495,00 €

Variante 2 (160m Front und bis zum Knick 180cm Doppelstabmattenzaun, 200m Rest 120cm Doppelstabmattenzaun)

160m x 53,25 =	8.520,00 €
200m x 40,85 =	8.170,00 €
Toranlage	2.750,00 €
Gesamt:	19.440,00 €

Variante 3 (160m Front und bis zum Knick 180cm Doppelstabmattenzaun, 200m Rest Wildzaun 150cm)

160m x 53,25 =	8.520,00 €
200m x 28,50 =	5.700,00 €
Toranlage	2.750,00 €
Gesamt:	16.970,00 €

Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt die Klärteichanlage sicher einfriedigen zu lassen. Für die Ausführung beschließt der Ausschuss die Variante 1. Als vorgeschriebene und unabweisbare Ausgaben dürfen diese Ausgaben auch außerhalb eines genehmigten Haushaltes getätigt werden. Nach erfolgter Ausschreibung soll der Bürgermeister das günstigste Angebot beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung für Ingenieurleistungen für eine mögliche Erweiterung der Klärteichanlage

➤ Protokollauszug an Team II zur weiteren Veranlassung

Die Meierei Struvenhütten hatte die Umstellung der Produktion in Verbindung mit dem Umbau der Abwasserbeseitigung geplant. Diese Maßnahme soll nicht mehr umgesetzt werden, dafür werden bereits erworbene Anlagen frei. Die Meierei hat sich an die Gemeinde Struvenhütten gewandt, um in Zusammenarbeit mit der Gemeinde eine für die Meierei und Gemeinde zukunftssträchtige Ertüchtigung der Klärteichanlage zu entwickeln und ggf. Anlage-teile der Meierei zu nutzen. Hier liegt nun der Gemeinde ein Honorarangebot der IGS-Ingenieurgesellschaft Steinburg Hayenga-Hoyer mbH vom 09.01.2024 vor. Dieses Angebot über ca. € 12.000,00 beinhaltet die Überprüfung und Beurteilung der Teichkläranlage mit den Leistungen für die Sicherung vorhandener Unterlagen, Nachbemessung der Anlage, Ermittlung der zukünftigen Belastung und Kapazitäten sowie eine Vorstellung in der Gemeinde. Abgerechnet werden die Ingenieurleistungen nach Vorlage der Stundennachweise. Haushaltsmittel sind vorhanden, Übertrag der noch vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von € 12.848,47 des Produktsachkontos 06/53810.52111000 von 2023 nach 2024 als Vorplanungen. Nach Rücksprache mit der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg wird das Projekt unbedingt befürwortet. Eine Ausschreibung entfällt, denn freiberufliche Leistungen können bis zu einem Einzelauftragswert bis zu € 25.000 im Wege eines Direktauftrages vergeben werden.

Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt die Beauftragung der IGS-Ingenieurgesellschaft Steinburg Hayenga-Hoyer mbH aus Bahrenfleth auf Basis des Angebotes vom 09.01.2024 mit der Überprüfung und Neuberechnung der Auslastung der Klärtechanlage Struvenhütten. Der Bürgermeister soll den Auftrag erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über Beantragung von Fördermitteln für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung; hier Aufhebung des Beschlusses vom 04.10.2023

➤ Protokollauszug an Team II zur weiteren Veranlassung

In der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses vom 04.10.2023 (Nr. 1 BauWegUA vom 04.10.2023, TOP 7) wurde beschlossen, die Amtsverwaltung mit der Antragstellung einer Fördermöglichkeit für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung bis zum 31.12.2023 zu beauftragen, um eine 90 %-ige Förderung zu erhalten. Das Förderprogramm des Bundes richtete sich nur für Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohner und nicht für die amtsangehörigen Gemeinden. Sobald ein für kleine Kommunen passendes Förderprogramm vorliegt, werden die amtsangehörigen Gemeinden informiert. Der Beschluss vom 04.10.2023 soll aus den vorgenannten Gründen aufgehoben werden.

Beschluss

In der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses vom 04.10.2023 (Nr. 1 BauWegUA vom 04.10.2023, TOP 7) wurde beschlossen, die Amtsverwaltung mit der Antragstellung einer Fördermöglichkeit für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung bis zum 31.12.2023 zu beauftragen, um eine 90 %-ige Förderung zu erhalten. Da das Förderprogramm nicht für kleine Kommunen ausgelegt ist, wird der Beschluss aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7

Sachstand Baugebiet „Nienkamp“

➤ Protokollauszug an Team II zur Kenntnis

- derzeit werden die Pflasterarbeiten ausgeführt
- über Winter wurde festgestellt, dass das Niederschlagswasser in den Straßenmulden bei anhaltenden Regen schlecht versickert. Es wird unter den Mulden eine Drainageleitung mit einem Notüberlauf in das Mischwassersystem eingebaut.
- die Trafostation der SH-Netz AG wird im Einmündungsbereich zu Schulstraße aufgestellt.
- das Grundstück für das Abwasserpumpwerk wird zugunsten der privaten Zuwegung über eine Dienstbarkeit verkleinert.
- als nächsten Arbeitsschritt erfolgt die Verlegung und Anbindung der Versorgungsleitung in der Schulstraße.
- die erste Runde für die Vergabe der Grundstücke hat am 01.03.2024 stattgefunden.
- es besteht großes Interesse seitens der Ausschussmitglieder für eine Begehung der Baustelle, der Vorsitzende wird das organisieren.